

Laut Berufsbildungsgesetz sind Auszubildende verpflichtet, einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) zu führen (§13 Nr. 7 BBiG). Auszubildende haben Auszubildende zum Führen der Ausbildungsnachweise anzuhalten und diese regelmäßig durchzusehen (§14 Abs. 2 BBiG).

Das Führen des Ausbildungsnachweises zählt zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung (§43 Abs.1 Nr.2 BBiG, §36 Abs.1 Nr.2 HwO).

Was bedeutet der Ausbildungsnachweis wird schriftlich oder elektronisch geführt?

schriftlich: der Ausbildungsnachweis ist ausschließlich per Hand geführt.

elektronisch: der Ausbildungsnachweis ist mit digitaler Unterstützung geführt (mit Datenverarbeitungsprogramm auf dem PC oder als Online-Ausbildungsnachweis). Wichtig ist hierbei, dass der Ausbildungsnachweis im Hinblick auf die Zulassung zur Gesellenprüfung ausgedruckt werden kann.

Ob der Ausbildungsnachweis vom Auszubildenden schriftlich oder elektronisch geführt wird, muss im Berufsausbildungsvertrag vereinbart werden.

Der Auszubildende (Ausbilder):

- stellt dem Auszubildenden das Berichtsheft kostenlos zur Verfügung und hält ihn zur Führung des Berichtsheftes an (dies bedeutet eine kontinuierliche und aktive Begleitung des Auszubildenden!).
- gibt dem Auszubildenden Gelegenheit, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen.
- kontrolliert das Berichtsheft regelmäßig (mindestens einmal monatlich).
- bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Eintragungen (auch für Berufsschule, Urlaub, Krankheit und andere Ausfallzeiten).

Der Auszubildende:

- führt den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) fortlaufend, mindestens einmal wöchentlich und gibt Zeiten wie Krankheit, Urlaub und sonstige Ausfallzeiten an.
- muss stichwortartig den Inhalt seiner Ausbildung niederschreiben („was“, „wie“, „warum“, „wo“, „mit wem“).
- kann sein Berichtsheft per Hand oder auch digital führen.

Inhaltliche Gestaltung:

- im Betrieb: ausgeübte Tätigkeiten, angewandte Arbeitssicherheit, eingesetzte Werkstoffe, Maschinen/Werkzeuge angeben.
- in der überbetrieblichen Unterweisung: Inhalt des Kurses und Tätigkeiten erläutern.
- in der Berufsschule: Unterrichtsfach bzw. Lernfeld mit Unterrichtsstoff aufführen.

Fordert der Ausbilder oder ein Fachberichtsheft eine weitergehende Auseinandersetzung mit Ausbildungsinhalten, z.B. durch Aufsätze, Zeichnungen, Pläne usw., gehört dies ebenfalls zu den Pflichten des Auszubildenden, auch wenn diese Einträge nicht Zulassungsvoraussetzung zur Gesellen- oder Abschlussprüfung sind.

Die Berichtshefte sind grundsätzlich nicht über die Handwerkskammer zu beziehen. Sie können sich abhängig vom Ausbildungsberuf an die zuständigen Innungen, Fachverbände oder Kreishandwerkerschaften wenden.



Weitere Fragen? Dann wenden Sie sich an die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer für Schwaben. Die Ansprechperson für Ihre Region finden Sie unter:



oder www.hwk-schwaben.de/ausbildungsberatung

Diese Information erfolgt ohne Gewähr und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Beispiel für die Führung eines Berichtsheftes

Ausbildungsnachweis (Berichtsheft)

Kalenderwoche: 36

Name: Hans Mustermann		Ausbildungsjahr: 1	
Firma: Musterfirma, Musteradresse, 86000 Musterhausen		Ausbildungsnachweis Nr.: 1	
Abteilung: Fertigung		Woche vom <i>Datum</i> bis <i>Datum</i>	
Hinweise	Tätigkeit im Betrieb: Tätigkeiten, Werkzeuge und Techniken aufführen Berufsschule: Unterrichtsfächer bzw. Lernfelder und Unterrichtsstoff angeben Überbetriebliche Ausbildung: Inhalt angeben Generell: Urlaub, Krankheit und sonstige Abwesenheiten eintragen		Stunden
Montag	<i>Muster für betriebliche Ausbildung:</i> Führung durch den Ausbildungsbetrieb, Vorstellung der Mitarbeiter, Einführung in die Arbeitsabläufe, Einweisung in den Arbeitsplatz		
Dienstag	<i>Muster für überbetriebliche Ausbildung:</i> Führung durch das Ausbildungszentrum, Einführung in die Inhalte des Kurses, Erklärung der Arbeitsabläufe im Schulungsraum, Einweisung in Maschinen und Geräte		
Mittwoch	krank		
Donnerstag	<i>Muster für Berufsschulunterricht:</i> Ausgabe der Schulbücher Deutsch: Bewerbung und Vorstellungsgespräch Sport: Völkerball Sozialkunde: Bundestagswahl Religion/Ethik: Okkultismus		
Freitag	Urlaub		
Samstag	kein Arbeitstag		
Für die Richtigkeit	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift</i>	<i>Datum</i> <i>Stempel und Unterschrift</i>
	_____	_____	_____
	Datum	Auszubildende/r	Datum Auszubildende/r
	_____	_____	_____